

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)**

vom 09. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. August 2022)

zum Thema:

**Tierhaltung: gefährliche Sammelsucht in Berlin**

und **Antwort** vom 18. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. August 2022)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12844  
vom 09. August 2022  
über Tierhortung: gefährliche Sammelsucht in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung, an entsprechender Stelle gekennzeichnet, berücksichtigt sind.

Frage 1:

Wie viele Fälle von Tiersammelsucht, auch Tierhortung oder „Animal Hoarding“, gab es seit Oktober 2020 bis heute? Bitte nach Anzahl der beschlagnahmten Tiere, Bezirk und Jahr getrennt darstellen.

Antwort zu 1:

Bezirk	01.10 - 31.12.2020	2021	01.01.2022 - 31.07.2022
Charlottenburg - Wilmersdorf	Keine Fälle		
Friedrichshain - Kreuzberg	Keine Fälle		
Lichtenberg	Keine Fälle		

Marzahn-Hellersdorf	Keine Fälle	Keine Fälle	4 Fälle: 1. 18 Kaninchen 2. 4 Hunde / 8 Katzen / 3 Meerschweinchen sowie 3. 20 Mäuse / 1 Frosch / 3 Eidechsen 4. 135 Wellensittiche
Mitte	Keine Fälle	Keine Fälle	2 Fälle: 1. 300 Fische 2. 8 Katzen / 65 Vögel
Neukölln	Keine Fälle	2 Fälle: 1. 16 Katzen 2. 26 Kaninchen / 3 Meerschweinchen	1 Fall: 33 Katzen
Pankow	Keine Fälle		
Reinickendorf	Keine Fälle		
Spandau	1 Fall: 32 Katzen	Keine Fälle	Keine Fälle
Steglitz - Zehlendorf	Keine Fälle	2 Fälle: 1. 19 Kaninchen / 9 Vögel 2. 17 Hunde / 2 Katzen	1 Fall: 52 Wellensittichen / 17 Tauben
Tempelhof – Schöneberg	Keine Fälle	3 Fälle: insges. 49 Katzen, 40 Hamster	2 Fälle: insges. 21 Katzen
Treptow - Köpenick	2 Fälle: 1. 11 Tiere, aber nicht sichergestellt 2. 10 Hunde, aber nicht sichergestellt	2 Fälle: 1. 22 Tiere 2. 16 Katzen	2 Fälle: 1. 11 Katzen 2. 7 Hunde

Frage 2:

Welche konkreten Besonderheiten sind mit Blick auf die Corona-Pandemie zu verzeichnen und wie wird damit umgegangen?

Antwort zu 2:

Dem Senat liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass die Corona-Pandemie einen konkreten Einfluss auf das Phänomen des Animal Hoarding hatte.

Frage 3:

Welche Unterstützung erfährt das Tierheim Berlin vom Berliner Senat, wenn eine große Anzahl an Haustieren auf einmal aufgenommen werden muss?

Antwort zu 3:

Der Vollzug des Tierschutzgesetzes und damit auch die tierschutzrechtlich begründete Sicherstellung von Tieren obliegt den Berliner Ordnungsämtern, Fachbereich Veterinär- und Lebensmittelaufsicht (VetLeb). Zur Unterbringung von sichergestellten Tieren besteht ein Vertrag zwischen dem Land Berlin, vertreten durch das Amt für Regionalisierte Ordnungsaufgaben des Bezirks Lichtenberg (RegOrd) und dem Tierschutzverein Berlin (TVB e.V.). Der Vertrag enthält bzgl. der Finanzierung der Unterbringung von Tieren eine flexible Regelung, wonach die vom Land zu tragenden Kosten von der Anzahl der unterzubringenden Tiere mitbestimmt wird.

Der TVB e.V. hat auf Grundlage dieses Vertrages im Jahre 2021 insgesamt einen Betrag in Höhe von brutto 2.851.142,86 € für die Erbringung der vertraglichen Leistungen erhalten. Damit vergütet das Land Berlin die Leistungen des TVB e.V. im Vergleich zum Jahr 2016 mit einem ca. 6-mal höheren Betrag.

In Fällen, in denen eine größere Anzahl von Tieren untergebracht werden muss und das Tierheim an seine Kapazitätsgrenzen stößt, versucht das RegOrd in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Veterinär- und Lebensmittelaufsicht der Ordnungsämter und dem TVB e.V. alternative Unterbringungsmöglichkeiten wie andere Tierheime, Pflegestellen etc. zu finden.

Berlin, den 18.08.2022

In Vertretung  
Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher-und Klimaschutz